

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



EMEINDE

# NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

## MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

34. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) - 01. 04. 2006

Nr. 7

### *Karfreitagsprozession*

*Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

am Karfreitag, 14.04.2006, 09.00 Uhr, lade ich Sie sehr herzlich zur Teilnahme an der traditionellen Karfreitagsprozession ein. Neunkirchen a. Brand ist einer der wenigen Orte in Bayern, wo sich eine solche Prozession bis heute erhalten hat. Deshalb hat sich für heuer auch der Bayerische Rundfunk angekündigt, um einen Bericht für das Fernsehen zu erstellen.

Die Prozession ist seit dem Jahre 1668 nachgewiesen und ist auch in den Annalen des Jahres 1750 erwähnt. Der streng religiöse Charakter unterscheidet sie von der anderen, bekannten Karfreitagsprozession in Franken, die in Lohr am Main stattfindet.

Bereits jetzt wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest und den Kindern erholsame und erlebnisreiche Ferien.

*Ihr*

*Wilhelm Schmitt  
1. Bürgermeister*

# NACHRUF

Der Markt Neunkirchen a. Brand gedenkt in Dankbarkeit

## Herrn Alfons Maderer

der am 6. März 2006 im 73. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Maderer war Gründer und Vorstand der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen a. Brand und hat dadurch die Blasmusiktradition im Markt neu belebt und die musizierende Jugend gefördert. Anlässlich seines 25-jährigen Vorstandsjubiläums wurde ihm im Juli 1983 die Bürgermedaille in Silber des Marktes Neunkirchen a. Brand verliehen.

Der Markt Neunkirchen wird Herrn Alfons Maderer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Neunkirchen a. Brand  
Wilhelm Schmitt  
1. Bürgermeister

### *Bekanntmachungen der Marktgemeinde*

#### **Änderung der Beleuchtung in Neunkirchen am Brand**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sicherlich ist Ihnen in den letzten Wochen und Monaten aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung in Neunkirchen von weißem Licht auf gelbes Licht umgestellt wurde. Im Zuge der Umrüstung brannten deshalb auch am Tag verschiedene Abschnitte der Straßenbeleuchtung.

Hintergrund für diese Umstellung ist bei gleicher Lichtleistung eine Energieeinsparung von ca. 35 %. Da die Wartungskosten für den Markt Neunkirchen a. Brand unverändert sind, amortisiert sich die Investition in gut 4 Jahren. Neben der Kostenersparnis hat die Umstellung der Beleuchtung auf Gelblicht auch Vorteile für die Umwelt. Neben geringerem Energieverbrauch werden durch das Gelblicht auch weniger Insekten angezogen.

Ich hoffe, dass Sie Verständnis für die Umstellung der Straßenbeleuchtung haben, da die Umrüstung keinen Einfluss auf die Helligkeit hat, sondern mittel- und langfristig die Ausgaben des Marktes reduziert.

Neunkirchen a. Brand, 27.03.2006

**W. Schmitt**  
**1. Bürgermeister**

#### **Einladung zur Ortssprecherwahl in Ebersbach**

Aufgrund eines Antrages in der Bürgerversammlung von Ebersbach am 31.01.2006 lade ich die Bewohner des Ortsteiles Ebersbach sehr herzlich zu einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für Ebersbach am

**Freitag, 28.04.2006, 19.30 Uhr**

in das Feuerwehrhaus Ebersbach ein.

Neunkirchen a. Brand, 23.03.2006

**Markt Neunkirchen a. Brand**  
**Schmitt, 1. Bürgermeister**

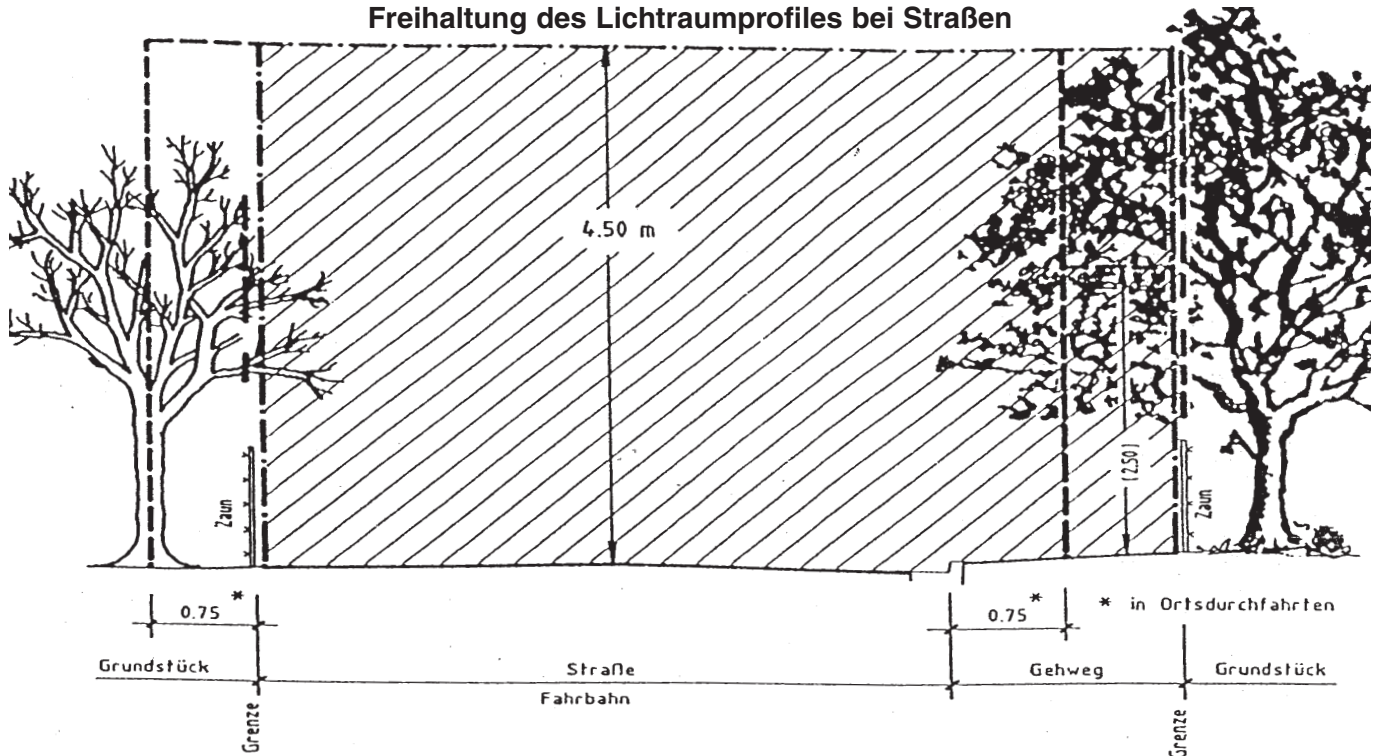
#### **Alljährlicher Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken.**

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden, wenn die Sicht bzw. der Verkehr bei **Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen** durch überhängende Äste oder zu breit und zu hoch wachsende Hecken beeinträchtigt wird.

#### Generell gilt:

1. Anpflanzungen aller Art (Wuchs bei Pflanzungen beachten), Zäune, Stapel, Haufen u. ä. dürfen nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Wird der **Besitzer oder Eigentümer** bei entsprechenden Fällen **nicht tätig**, hat er deren Beseitigung zu dulden. **Die Ausführung dieser Maßnahme wird entsprechend in Rechnung gestellt.**
2. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
3. **Straßenlampen** oder **Schilder** an der Grundstücksgrenze sind bei Bedarf **freizuschneiden** um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Auch ortsfremden Personen wird somit die Orientierung erleichtert.
4. Anpflanzungen dürfen auch nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen, da besonders Kinder gefährdet sind, die bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen, da sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet werden. Neben möglichen Verletzungen des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.
5. Grundstückseigentümer haben auch das sog. „Lichttraumprofil“ einzuhalten.

**Müllabfuhr:  
Freihaltung des Lichtraumprofils bei Straßen**



Von Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten  
 Höhe = 4,50 m über Fahrbahn u. Gehweg . . . . .  
 Breite = Bis zur Grundstücksgrenze (Zaun usw.)  
 über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe von 4,50 m  
 freihalten, wenn Gehweg wegen schmaler Fahrbahn  
 von der Müllabfuhr befahren werden muss, sonst gilt  
 über dem Gehweg H = 2,50 m.

**Lichtraumprofil Straße u. Gehweg**

**M 1 : 50**

Straße: Höhe 4,50 m  
 Breite Fahrbahnbreite + 2 x 0,75 m  
 Gehweg: Höhe 2,50 m  
 Breite Gehwegbreite - 0,75 m

**6. Der Bewuchs in den Rinnen sollte regelmäßig entfernt werden, da Wurzeln die Rinnen nachhaltig schaden können. Somit müssen Straßen und Gehwege früher saniert werden, wobei die dabei anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.**

Neunkirchen a. Brand, 27.03.2006

**Schmitt  
1. Bürgermeister**

**Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.02.06 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:**

**SATZUNG**

**zur Verlängerung der Geltungsdauer  
der Satzung vom 05.04.2004 über die  
Veränderungssperre**

**für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36  
„Baumgartenstraße“ in Ermreuth**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004, und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 05.04.2004, bekannt gemacht im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 15.04.2004, wird um ein Jahr bis zum Ablauf des 15.04.2007 verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 11.03.06

**W. Schmitt  
1. Bürgermeister**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung;  
Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Straße" in  
Neunkirchen a. Brand;  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.03.06 den Bebauungsplan Nr. 45 „An der Uttenreuther Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Nordwesten durch die Erlanger Straße (Staatsstraße ST 2243)
- im Osten durch den Klosteräckerweg und die Uttenreuther Straße bzw. die Bebauung entlang dieser Straßen
- im Süden durch die Südumgehung (ST 2240)

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Bauverwaltung, Klosterhof 2 - 4, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Neunkirchen a. Brand, 20.03.06

**W. Schmitt**  
**1. Bürgermeister**

---

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 46 "Südlich Kanalweg" in Neunkirchen a. Brand; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.03.06 den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 46 "Südlich Kanalweg" zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt. Die Planung wurde dahingehend abgeändert, dass auf 2 Bauparzellen im Südwesten des Geltungsbereiches auch Doppelhäuser möglich sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Kanalweg
- im Osten durch die Verlängerung der Joseph-Kolb-Straße
- im Süden durch die Südumgehung (ST 2240)
- im Nordwesten durch die vorhandene Bebauung am Kanalweg

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wird in der Zeit von

**Dienstag, dem 11.04.2006**

bis

**Freitag, dem 28.04.2006**

durchgeführt.

Während des Auslegungszeitraumes kann der Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, Bauverwaltung (Eingang Ostflügel), während der üblichen Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Neunkirchen a. Brand, 20.03.06

**W. Schmitt**  
**1. Bürgermeister**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung von Straßenwidmungen**

#### **Widmung des "Tennenbachweges" (Verlängerung bis Ausbauende)**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der "Tennenbachweg" (Verlängerung bis Ausbauende), Fl.Nrn. 1053 und 1052 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend am Ende der Fl.Nr. 524/4 im südwestlichen Grundstücksbereich der Fl.Nr. 559/9 und dem nordwestlichen Grundstücksbereich der Fl.Nr. 1071, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 96 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 569 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1069, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand (Ausbauende), gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Am Erlengrund"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab der "Erleinhofer Straße" (Fl.Nr. 964/2) an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1127 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1128, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 340 m, somit endend am "Tennenbachweg" an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1073 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1104, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Am Ochsenanger"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Am Ochsenanger", Fl.Nr. 1051 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1134 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1097, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 251 m, somit endend am "Tennenbachweg", Fl.Nr. 1053 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1071 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 885/9, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Kühruh"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Kühruh", Fl.Nr. 1055 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend an der Straße "Am Ochsenanger", Fl.Nr. 1051 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1093 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1092, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 101 m, somit endend an der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a.

Brand, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1098 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1087, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Katharinenlohe"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Katharinenlohe", Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1114 und der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1099, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 68 m, somit endend beim Zusammentreffen der südöstlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1110, der südwestlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1111 und etwa der Hälfte des Grundstücks Fl.Nr. 1112 (nördliche Linie), alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Zum Bärenbrunnlein"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Zum Bärenbrunnlein", Fl.Nr. 1054 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1083, der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1082 und der davon gegenüberliegenden südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1078, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 99 m unterbrochen von der Straße "Am Erlengrund", Fl.Nr. 1050 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand. Weiterführend in östlicher Richtung, nun Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, über eine Länge von 77 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1109, der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1108 und der dieser gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1107, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Die Straße "Zum Bärenbrunnlein" hat eine Gesamtlänge von 176 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des "Erlachweges" (Verlängerung)**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Erlachweg" (Verlängerung), Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend im Bereich ab der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/14 und der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/25, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 9 m, somit endend bei Beginn des beschränkt-öffentlichen Weges (selbständiger Gehweg) zur Straße "Zum Bärenbrunnlein", und dem Beginn des Grundstücks Fl.Nr. 521/9 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Weiterhin wird der "Erlachweg" (Verlängerung), Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand beginnend an der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/25 und der nördlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/6, beide Gemarkung

Neunkirchen a. Brand, mit einer Länge von 33 m, somit endend bei Beginn der Fl.Nr. 519/3 an der östlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 891/1 und der nördlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/21, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Unter Einbeziehung der lt. Eintragungsverfügung vom 21.09.1988 bereits gewidmeten Länge von 208 m und der vorgenannten Widmung von 9 m bzw. 33 m, hat der "Erlachweg" eine Gesamtlänge von 250 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des Weges zwischen der Straße "Am Ochsenanger" und der Straße "Zum Bärenbrunnlein"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 1054 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Am Ochsenanger" (Fl.Nr. 1051 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und der Straße " Zum Bärenbrunnlein" (ebenfalls Fl.Nr. 1054 Gemarkung Neunkirchen a. Brand), beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1080 und der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1079, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 46 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1082 und der gegenüberliegenden südlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1078, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des Weges zwischen der Straße "Zum Bärenbrunnlein" und der Straße "Erlachweg"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Zum Bärenbrunnlein", ebenfalls Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand und der Straße "Erlachweg", Fl.Nr. 522/7 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1108 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1107, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 45 m, somit endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/9 sowie der gegenüberliegenden südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 521/15, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des Weges zwischen "Tennenbachweg" und dem Fußweg an der Straße "Zum Bärenbrunnlein"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 887/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen dem "Tennenbachweg", Fl.Nr. 524/4 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, und dem Gehweg Fl.Nr. 1056 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand,

Verlängerung der Straße "Zum Bärenbrunnlein", beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/16 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 887/3, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, auf einer Länge von 59 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 521/15 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1107, beides Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des "Habernhofer Weges"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der "Habernhofer Weg", Fl.Nr. 457/1 (Länge 93,5 m) der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend ab dem "Klosterackerweg" (Fl.Nr. 457 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand) an der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 458/14 und der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 457/3, beide Gemarkung Neunkirchen a. Brand, in südlicher Richtung verlaufend und endend am Beginn des Grundstücks Fl.Nr. 458/3 bzw. der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/6 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 457/9, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand

und

der "Habernhofer Weg" (Stich), Fl.Nr. 458/10 (Länge 29,3 m), Gemarkung Neunkirchen a. Brand, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der Fl.Nr. 457/1 an der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/12 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/7, alle Gemarkung Neunkirchen a. Brand, in westlicher Richtung verlaufend und endend an der nordöstlichen und südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 458/9 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Der "Habernhofer Weg" hat eine Gesamtlänge von 122,8 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung der Straße "Im Herrngarten"**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird die Straße "Im Herrngarten", Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, beginnend bei der "Zuckergasse", Fl.Nr. 39/1, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 95 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 94/1, alle Gemarkung Großenbuch, in westlicher Richtung verlaufend, dabei endend an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10 und der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11, beide Gemarkung Großenbuch, weiter in nördlicher Richtung verlaufend und dabei endend an der "Zuckergasse", Fl.Nr. 39/1, an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/7 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/2, alle Gemarkung Großenbuch, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Die Straße "Im Herrngarten" hat eine Gesamtlänge von 182 m.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

#### **Widmung des Weges zwischen der Straße "Im Herrngarten" und der FO 28**

Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.03.2006 wird der Gehweg, Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch, Markt Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim, zwischen der Straße "Im Herrngarten", ebenfalls Fl.Nr. 93 der Gemarkung Großenbuch und der Kreisstraße FO 28, Fl.Nr. 906/2 der Gemarkung Großenbuch, beginnend an der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10, beide Gemarkung Großenbuch, auf einer Länge von 23 m, somit endend an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/11 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 93/10, beide Gemarkung Großenbuch, gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayStrWG, gewidmet.

Der gewidmete beschränkt-öffentliche Weg ist ein selbständiger Gehweg und somit nur für den Fußgängerverkehr zu benutzen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Die Widmungen werden ab 04.04.2006 wirksam.

Die Widmungen können im alten Rathaus, Innerer Markt 2, während der üblichen Besuchszeiten (Montag, Mittwoch-Freitag 8.15-12.00 Uhr, Montag 13.00-16.30 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand, einzulegen. **Wird der Widerspruch per E-Mail erhoben, muss dieser mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Einlegung per einfache E-Mail genügt nicht der Schriftform.**

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden sein, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten Markt Neunkirchen a. Brand und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Verfügung nicht gehemmt.

**Neunkirchen a. Brand, den 23.03.2006**

**Markt Neunkirchen a. Brand  
Schmitt  
1. Bürgermeister**

## Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben:

09.03.2006	1 Mütze
09.03.2006	1 Hut
09.03.2006	1 Schal
09.03.2006	1 Pulli
09.03.2006	1 Jacke
09.03.2006	1 Schirm
09.03.2006	2 Brillen
10.03.2006	1 Schlüsselbund
16.03.2006	1 Fahrrad
20.03.2006	1 Jacke
23.03.2006	1 Handy
24.03.2006	1 Fahrrad
27.03.2006	1 Schlüssel
27.03.2006	1 Armband
27.03.2006	3 Ketten
27.03.2006	2 Ohrringe

## Bekanntmachungen von Behörden

### Das Amt für Jugend und Familie informiert: Pflegekind - Eine Aufgabe für mich?

Jedes Kind braucht ein Zuhause.

In unserem Landkreis leben ca. 60 Kinder in einer Pflegefamilie.

Immer wieder sucht das Amt für Jugend und Familie Forchheim Paare, die ein Kind bei sich aufnehmen wollen.

Pflegeeltern bieten mehr als Nahrung, Kleidung und ein Dach über dem Kopf. Sie geben einem Kind Schutz, emotionale Wärme und Geborgenheit. Pflegeeltern unterstützen das Kind in seiner Entwicklung.

Vielleicht wollen auch Sie einem Kind eine neue Lebensperspektive bieten?

Sie werden auf Ihre Aufgabe vorbereitet und während der Dauer des Pflegeverhältnisses begleitet und unterstützt.

Wir bieten Ihnen dazu am **24. April 2006 um 19.30 Uhr** eine Informationsveranstaltung an. Sie finden uns in den Räumen des Kreisjugendrings in der Löschwöhrdstraße 5.

Informieren sie sich am **Amt für Jugend und Familie Forchheim. Tel.: 09191/86-276.**

## Landratsamt Forchheim



### Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig

#### Neues Gesetz mit weitreichenden Folgen Informationsabend

Sowohl der Bund als auch das Land Bayern haben im Jahr 2005 Gesetze erlassen, die die Tagespflege von Kindern zwischen einem und 14 Jahren auf eine völlig neue Basis stellen. Es handelt sich um das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)-und das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Bisher hatten sich Familien privat um eine Kinderbetreuung gekümmert und diese aus eigener Tasche gezahlt. Tagesmütter konnten privat bis zu vier Kinder aufnehmen und haben mit den Eltern alles selbst geregelt. Das ist jetzt nun nicht mehr möglich.

Jede Tagesmutter, die über 15 Stunden in der Woche Kinder entgeltlich betreut benötigt nun eine Pflegeerlaubnis, auch schon ab dem ersten Kind. Voraussetzungen für eine

Pflegerlaubnis ist die persönliche und fachliche Eignung, kindgerechte Räume und die Bereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Tagesmütter ohne pädagogischen Beruf haben die Möglichkeit sich in einem Qualifizierungskurs das notwendige Fachwissen anzueignen. Eine jährliche Weiterqualifizierung ist für alle Tagesmütter gesetzlich vorgeschrieben. Diese hohen fachlichen Standards sollen die Betreuungsqualität verbessern und gewährleisten, dass auch Kleinkinder in Tagespflege nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gefördert und erzogen werden.

Ein weiterer Eckpunkt des Gesetzes ist eine Verbesserung der Verlässlichkeit durch die Organisation einer Notbetreuung. Fällt eine Tagesmutter wegen Krankheit aus, wird das Kind von einer anderen qualifizierten Person betreut. Auch die finanzielle Abwicklung wird künftig über das Jugendamt erfolgen und ist dadurch für die Tagesmutter steuerfrei.

Wer ohne Erlaubnis Kinder betreut, kann mit einem Bußgeld von 500 € geahndet werden.

Dazu folgende wichtige Vorankündigung:

Das Amt für Jugend und Familie bietet einen Informationsabend für alle Tagesmütter, vor allem für bisher privat Tätige an. Neben Fragen zu der neuen Gesetzeslage werden die Inhalte des Qualifizierungskurses vorgestellt.

Der Informationsabend findet in den Räumen des Kreisjugendrings, Löschwöhrdstr.5, Forchheim am **Donnerstag, 27.04.06 um 19.30 Uhr** statt. Anmeldung unter 09191-86654 oder 86276

### Kompostverkauf auf der Deponie Gosberg

Die Abfallberatung des Landkreises Forchheim macht darauf aufmerksam, dass der Kompostverkauf auf der Deponie Gosberg seit März 2006 vom Landkreis in Eigenregie durchgeführt wird.

Dabei wird weiterhin Kompost in reiner Form und als Kompostgemisch in 12 mm-Absiebung, nicht jedoch Rindenmulch angeboten. Die Abholung kann während der Öffnungszeiten der Deponie Gosberg von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.15 Uhr sowie am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr erfolgen, eine Lieferung durch den Landkreis ist nicht möglich. Der jeweilige Preis ist abhängig von der Art und Menge des Kompostmaterials und kann telefonisch unter Tel. 0 91 91 / 6 43 44 erfragt werden. Auf Wunsch senden wir auch unsere Preisliste per Telefax oder E-Mail zu.

### Hinweise zur Verwendung

Bei der Anwendung von Kompost als Dünge- bzw. als Bodenverbesserungsmittel sollte man einige Hinweise beachten, um nicht durch Überdüngung die Pflanzen zu schädigen. Da reiner Kompost ein hochkonzentriertes Düngemittel ist, sollte man sparsam damit umgehen. Für die Anwendung im Gemüsegarten werden jährlich maximal 5 l/m<sup>2</sup> verteilt auf mindestens 2 Gaben empfohlen. Bei der Düngung einer naturnahen Wiese sollte man nur ca. 2-3 l/m<sup>2</sup> fein verteilen. Reiner Rasen benötigt stattdessen mineralischen/organischen Langzeitdünger. Kompost eignet sich ebenfalls zur Düngung von Ziergehölzen und Obstgärten. Auch hier sollte man ca. 3 l/m<sup>2</sup> pro Jahr um die Gehölze und Baumstämme verteilen. Bei Neupflanzungen kann man ca. 25 - 30 % Kompost in das Pflanzloch begeben. Dasselbe Mischungsverhältnis empfiehlt sich auch bei Topferden für Balkonkästen und andere Blumenkübel.

Im Übrigen sorgt Kompost für ein aktives Bodenleben und fördert damit die langfristige Nährstoffversorgung der Pflanzen. Außerdem kann Kompost andere Bodenteilechen binden, was zur erwünschten Krümelstruktur des Bodens führt, so dass der Boden das Wasser besser speichert, sich leichter erwärmt und sich leichter bearbeiten und durchwurzeln lässt.

## Hinweise zur Geflügelpest/Vogelgrippe Was muss ich wo beachten

WO?

WAS?

<p><b>Ohne Verdachtsfall</b> (also normalerweise)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tote Wasservögel, Greifvögel melden an Tel.Nr.09191/ 86-354</li> <li>• Tote Singvögel etc. bitte selbst in Mülltonne entsorgen, Gummihandschuhe benutzen!</li> </ul>
<p><b>Verdachtsfall:</b> wird amtl. bekanntgemacht ! <b>Beobachtungsgebiet</b> 10 km Radius um Fundort</p> <p><b>Sperrgebiet</b> 3 km Radius um Fundort</p>	<p>30 Tage lang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder tote Wildvogel, mit Ausnahme einzelner Kleinwildvögel (Amseln, Spatzen, Meisen etc.), muss gemeldet werden. Einzelne Kleinwildvögel sind nur nach Kontakt mit Menschen oder Tieren zu melden. Tote Kleinwildvögel bitte über den Hausmüll in Plastiktüte entsorgen, Gummihandschuhe benutzen</li> <li>• Jedes tot aufgefundene fleischfressende Wildtier (z. B. Marder, Füchse, Dachse, Wildschweine) sowie tot aufgefundene Katzen müssen gemeldet werden</li> </ul> <p>Meldungen: Tel. Nr. 09191/86354</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hunde müssen angeleint sein</li> <li>• Katzen müssen im Haus bleiben und dürfen nicht frei laufen</li> </ul> <p>21 Tage lang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder tote Wildvogel, mit Ausnahme einzelner Kleinwildvögel (Amseln, Spatzen, Meisen etc.), muss gemeldet werden. Einzelne Kleinwildvögel sind nur nach Kontakt mit Menschen oder Tieren zu melden. Tote Kleinwildvögel bitte über den Hausmüll in Plastiktüte entsorgen, Gummihandschuhe benutzen.</li> <li>• Jedes tot aufgefundene fleischfressende Wildtier (z. B. Marder, Füchse, Dachse, Wildschweine) sowie tot aufgefundene Katzen müssen gemeldet werden</li> </ul> <p>Meldungen: Tel. Nr. 09191/86354</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hunde müssen angeleint sein</li> <li>• Katzen dürfen nicht frei laufen</li> </ul> <p><b>Geflügelhalter</b> bekommen einzeln Handlungsanweisungen per Post ! <u>Anschließend 9 Tage lang Anweisungen für alle wie oben im Beobachtungsgebiet!</u></p>
<p><b><u>Außerhalb d. Dienstzeiten:</u></b></p>	<p>Meldungen über Tel. Nr. ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle</p>

Informationen bitte im Internet unter [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de) unter "Aktuelles" oder unter "Pressemitteilungen" beachten!  
Bekanntmachungen erfolgen auch in den tatsächlich betroffenen Gemeinden an Anschlagtafeln, am Landratsamt Forchheim Streckerplatz 3 vor dem Haus im Aushangkasten!

### Telefonische Anfragen - Bürgertelefon:

Bei Fragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes Forchheim **grundsätzlich unter 09191/86-0** zur Verfügung, Sie werden entsprechend weiterverbunden:

<p>\$QVSUHFKS DUWQHUIÅU*HIOÅJHOKDOWHU</p>	<p>HU 7HO1U 7HO1U</p>	<p>7HO1U</p>
<p>0HOGXQJHQWRWDXIJHIXQGHQHU9 JHORGHU:LOGWLHUH</p>	<p>7HO1U \$XâHUKDOEGHU'LHQVW]HLWHQGLH UWOLFJXVW 3ROL]HLGLHQVWVWHOOH )RUFKKHLP7HO1U (EHUPDQQVWDGW7HO1U</p>	<p>7HO1U</p>
<p>\$OOJPHLQH)UDJHQ]XU9RJHOJULSSH</p>	<p>*HVXQGKHLWVDPW 7HO1U</p>	<p>7HO1U</p>
<p>,QIRUPDWLRQHQDOOJPHLQHU\$UW</p>	<p>7HO1U 7HO1U</p>	<p>7HO1U</p>



## Termine für die mobile Problemmüllsammlung 2006

- Montag, 03.04.2006 Ermreuth (Markt Neunkirchen a. Br.)  
Feuerwehrhaus, 16.00 - 17.00 Uhr,
- Montag, 30.10.2006 Ermreuth (Markt Neunkirchen a. Br.)  
Feuerwehrhaus, 10.00 - 11.00 Uhr
- Donnerstag, 06.07.2006 Neunkirchen a. Brand,  
Neuer Bauhof, 16.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag, 28.09.2006 Neunkirchen a. Brand,  
Neuer Bauhof, 16.30 - 18.00 Uhr

## Wichtige Hinweise zur mobilen Problemmüllsammlung mit dem Schadstoffmobil:

Bei der mobilen Problemmüllsammlung werden Problemabfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen (bis ca. 5 Kilogramm bzw. 5 Liter pro Sorte) angenommen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität des Schadstoffmobils werden größere Mengen an Problemabfällen vom Personal konsequent zurückgewiesen.

Problemabfälle sind schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten und aus dem Gewerbe (in vergleichbaren Kleinmengen) wie z. B.

- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- lösemittelhaltige Abfälle und sonstige Substanzen (z.B. Benzin, Spiritus, Pinselreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten)
- Kleber, Bitumen (flüssig oder pastös), PU-Schaumdosen
- Altfarben und Altlacke (**keine** Dispersionsfarben)
- Desinfektionsmittel, Putzmittel, Abbeizmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Thermometer), Altmedikamente
- Trockenbatterien, Akkumulatoren, Kfz-Autobatterien, Traktor- bzw. Busbatterien
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, Photochemikalien
- Ölfilter, Öl- und Chemikalienbinder
- Ölverunreinigte Betriebsmittel (z.B. ölige Putzlappen), verunreinigtes Heizöl
- Blei- und Zinnreste, Feuerlöscher, PCB-haltige Kondensatoren, Spraydosen (mit Restinhalt)

Problemmüll darf nur in festen Gebinden angeliefert werden. Behältergröße dabei max. 10 Liter.

Wichtig: Beschriften Sie die Behälter, damit man gleich erkennt, was darin enthalten ist. Das erleichtert die ordnungsgemäße Sortierung.

Mischen Sie keinesfalls verschiedene Problemabfälle miteinander!

Dispersionsfarben, Kleber und Bitumen können in ausgehärtetem Zustand zum Rest- bzw. Sperrmüll gegeben werden!

Leere Spraydosen werden als Verpackungsabfall auf den Wertstoffhöfen und an den Wertstoffmobilen gesammelt.

Altmedikamente können im Rahmen der Problemmüllsammlung am Schadstoffmobil abgegeben werden; Entsorgungsmöglichkeiten bieten jedoch auch viele Apotheken an.

Altmotorenöl wird nicht angenommen, da dies dem Handel zur Entsorgung zurückgegeben werden kann. Achten Sie deshalb darauf, alle Kaufbelege aufzuheben!

Alte Batterien müssen vom Verbraucher entweder bei der Problemmüllsammlung des Landkreises oder beim Handel abgegeben werden. Vertreiber von Batterien sind verpflichtet, die alten Batterien vom Endverbraucher zurückzunehmen. Bei Starterbatterien wird beim Kauf einer neuen Starterbatterie 7,50 € Pfand vom Vertreiber erhoben, das der Endverbraucher bei Rückgabe der verbrauchten Starterbatterie wieder erstattet bekommt.

Wegen des Gefährdungspotentials ist es untersagt, Problemabfälle vor dem eigentlichen Sammeltermin am Haltepunkt des Schadstoffmobils abzustellen. Gewerbliche Problemabfälle und größere Mengen müssen direkt zur Problemmüllsammelstelle auf der Kreisabfalldeponie Gosberg gebracht werden.

## Problemmüllsammelstelle Deponie Gosberg

geöffnet: Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr  
und Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Die Anlieferung von haushaltsüblichen Kleinmengen ist gebührenfrei.

Bei Anlieferung größerer Mengen werden für feste Problemabfälle 24,50 € pro 100 kg und für flüssige Problemabfälle 75,00 € pro 100 kg berechnet.

Auskünfte und weitere Informationen: Kreisdeponie Gosberg Tel. 09191/ 64344

## Vollzug der Jagdgesetze; Jägerprüfung 2006 (2. Termin)

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 15. November 2005 findet der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (2. Termin) gem. Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl. S. 802), landeseinheitlich am Dienstag, den **27. Juli 2006** statt (Beginn: 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 27. April 2006** unter Angabe von Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe, Telefonnummer und genauer Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort mit Landkreisangabe) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldungen zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder - bei Prüfungsvorbereitung außerhalb Bayerns - über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muß mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der **Nachweis über die Schießausbildung** bezieht sich auch darauf, daß der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der

Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bay JG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 13. Juni 2006 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von **255,00 €** erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltung zurückgewiesen werden.

Vorstehendes gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, daß bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur **170,00 €** beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, daß sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Forchheim, den 19. Dezember 2005

**Meier**  
Regierungsrat z.A.

## Mitteilungen der Marktgemeinde

**Neunkirchner Betriebe für  
Neunkirchner Bürger:**

**2. Neunkirchner Handwerker-  
und Gewerbeschau**

**im Zehntspeicher und am Zehntplatz**

**Öffnungszeiten: Samstag, 8. April: 11.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag, 9. April: 11.00 - 18.00 Uhr**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Neunkirchen und den Ortsteilen,

ortsansässiges Handwerk und Gewerbe aus Neunkirchen präsentieren sich im Zehntspeicher und am Zehntplatz am 8. und 9. April.

Erleben Sie live eine lebendige Werkstatt, suchen Sie sich in Ruhe die Fliesen für Ihr Badezimmer aus, genießen Sie eine echte Holzküche, schauen Sie einem Dachdecker bei seiner Arbeit über die Schulter, informieren Sie sich über aktuelle Informationstechniken, über eine alternative Heiztechnik, oder über Wärmedämmung und, und, und.

Wollen Sie sich über einen möglichen Ausbildungsplatz für Ihren Nachwuchs informieren? Kommen Sie doch zum Stand der Fa. Gartengestaltung Rainer Harbrecht und lernen Sie den Ausbildungsberuf "Landschaftsgärtner" kennen.

Wenn Sie Näheres über betriebliche Altersvorsorge wissen wollen oder einen Sonderkredit für eine Solaranlage für Ihr Dach benötigen, können Sie die Damen und Herren der Sparkasse Neunkirchen sicher gut beraten.

Sind Sie neugierig geworden? Besuchen Sie doch die Ausstellung im Zehntspeicher und auf dem Zehntplatz. Insgesamt

samt 15 Aussteller aus Neunkirchen und der Umgebung werden Sie gerne informieren.

Während Sie Fachgespräche führen, können sich Ihre "Sprößlinge" schminken lassen (am Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr) oder die Hüpfburg besteigen (am Sonntag). Trinken Sie dann erst mal in Ruhe ein Bier und hören Sie beim Weißwurstfrühstück am Sonntag ab 11.00 Uhr der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen zu.

Als Agendabeauftragter für Ökonomie und Ökologie des Marktes Neunkirchen am Brand unterstütze ich die Handwerker- und Gewerbeschau 2006 und würde mich über Ihr Kommen freuen.

**Ihr**  
**Rainer Obermeier**

## Mitteilungen öffentlicher Institutionen

### Messung der Feuerungsanlagen

Die jährliche Immissionsschutzmessung erfolgt in den Monaten **April/Mai 2006** in Neunkirchen am Brand in folgenden Straßen:

Am Felsenkeller	Löhrgärten
Bergweg	Muldenweg
Gugelstraße	Oberer Grenzweg
Hangweg	Pfälzer Weg
Hochstraße	Rödlaser Straße
Hofer Straße	Sandsteinstraße
Im Weingarten	Schwabachstraße
Kapellenweg	Staffelbergstraße
Kellerweg	Tennenbachweg
Leithenweg	Walberlastraße
Leyerbergstraße	Weingasse
Am Kirschgarten	Haarbachweg
Ermreuther Weg	Lindelbergstraße
Frühlingsweg	Rodensteinstraße
Glaserstraße	Saarmühlenweg
Goldwitzerstraße	Streitbaumweg
Großenbucher Straße	

Alle Termine auch unter <http://www.frank-marschall.de>



### Malwettbewerb KJR Ferienpass 2006

Wie jedes Jahr wird es auch dieses Jahr wieder einen "Ferienpass" geben. Mit diesem Gutscheinheft des KJR-Forchheim können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den Sommerferien verbilligt, und manchmal sogar kostenlos, diverse Freizeiteinrichtungen im Landkreis und der Region nutzen. Um aber zum eigentlichen Thema zu kommen, es gibt natürlich auch wieder einen Malwettbewerb. Das Bild des Gewinners wird als Cover für den Ferienpass dienen und auf jedem der 11.000 Exemplare zu sehen sein. Das diesjährige Thema lautet:

**"Meine Was passiert dann...-Maschine"**. Klingt schwierig, ist es aber nicht. Lasst eurer Phantasie freien Lauf und malt was ihr euch darunter vorstellt. Eine Maschine die euch sagt was gleich passiert? Oder doch eine die euch Vorschläge macht was man als nächstes unternehmen kann? Aber vielleicht auch eine Maschine die euch wissen lässt was passiert, wenn ihr etwas Bestimmtes tut? Ihr entscheidet wie die

"Was passiert dann...-Maschine" aussehen soll. Ihr könnt ein Wasserfarbenbild, eine Filzstiftzeichnung oder aber auch eine Karikatur malen, genauso könnt ihr die Maschine aber auch am Computer entwerfen - was immer ihr wollt, hauptsächlich farbig. Eure Bilder sollen das Thema deutlich umschreiben und dürfen auch ein wenig tief sinnig sein. Selbstverständlich dürft ihr auch euren ganz eigenen Stil einbringen.

Auf keinen Fall solltet ihr irgendwelche Logos auf das Bild malen oder Ferienpass darauf schreiben.

Sendet eure Bilder an den

**Kreisjugendring Forchheim**  
**Löschwöhrdstr.5**  
**91301 Forchheim**

Bis zum 28.04.06 habt ihr Gelegenheit dazu. Für die "Besten Drei" gibt's selbstverständlich auch eine Siegerehrung mit Preisen. Also legt euch ins Zeug und überhäuft uns am besten mit euren Kunstwerken.

Das Kreisjugendringteam freut sich auf eure Werke.

**Christian Kohlert**  
**Kreisjugendpfleger**  
**Kreisjugendring Forchheim**

---

### **Eine Abenteuerfreizeit an Ostern im Bayerischen Wald**

"Jungs unter Wölfen" ist das Motto einer Ferienfreizeit für Jungs im Alter von 10 bis 15 Jahren im Bayrischen Wald.

Von 09.04. - 13.04.06 fährt der Kreisjugendring in eine Forsthütte in den Naturpark Bayrischen Wald um mit den Teilnehmern Wölfe, Luchse und die ganze Natur drum herum live zu betrachten und die Wildnis zu erleben.

Gemeinsam werden die Tiere in freier Wildbahn beobachtet. "Wir durchstreifen die Wälder, erleben aufregende Geländespiele, testen dich aus beim Orientierungslauf und erforschen während unserer Nachtwanderung die Geheimnisse der Wildnis.

Am Ende der spannenden Tage genießen wir die Ruhe und die Wärme unseres Kaminfeuers in unserer Hütte und erzählen uns Geschichten. Außerdem erholen wir uns an einem Tag in einem Schwimmbad."

Anmeldung und Information erfolgt beim Kreisjugendring Forchheim unter der Telefonnummer 09191/7388-0 oder im Internet unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de).

---

### **Beratungstag der Aktivsenioren zur Existenzhaltung**

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim bietet zusammen mit den oberfränkischen Aktivsenioren des Aktivsenioren Bayern e.V. wieder einen kostenlosen Beratungstag für Unternehmer zur Existenzhaltung im Landratsamt an. Der nächste Termin findet am 5. April 2006 im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3 im Gebäude B (Eingang Rückgebäude an der Infotheke) Zimmer 101 statt. Die Berater der Aktivsenioren stehen für Einzelberatungen (ca. 45 min.) in der Regel am 1. Mittwoch eines Monats ab 9:00 Uhr zur Verfügung. Ratsuchende Unternehmer finden insbesondere bei Planungs- und Finanzierungsfragen, bei Problemen in Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Fragen der Unternehmensnachfolge fachkundige Unterstützung.

Die Terminvergabe erfolgt über die Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 09191 / 86-508 oder per E-Mail an: [wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de)

Um Voranmeldung wird gebeten.

---

### **Beratungstag für Freie Berufe am 06. April 2006 im IGZ Bamberg**

Im Rahmen der 11. Existenzgründertage veranstaltet das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) am Donnerstag, den 6. April 2006 in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg, dem Landkreis Forchheim sowie dem Innovations- und Gründerzentrum Bamberg (IGZ) einen Beratungstag speziell für GründerInnen in Freien Berufen.

Vormittags informiert ein Vertreter der Sparkasse über Finanzierungsquellen und öffentliche Fördermittel. Danach gibt eine Vertreterin der Agentur für Arbeit einen Überblick über die Hilfen und Fördermittel der Arbeitsverwaltung. Am Ende des ersten Teils liegt der Themenschwerpunkt auf rechtlichen und steuerlichen Aspekten.

Am Nachmittag haben die Teilnehmer die Möglichkeit in Kleingruppen bzw. Einzelgesprächen mit den Referenten ihre persönlichen Anliegen und Fragen zu klären. Zusätzlich stehen ihnen am Nachmittag Vertreter des Deutschen Rentenversicherung Bundes (ehem. BfA), der Kontaktstelle Frau und Beruf sowie zum Thema Meister-Bafög und Ausbildungsförderung für Fragen zur Verfügung.

**Termin: Donnerstag, 6. April 2006**

**Zeit: 9:15 - ca. 16:30 Uhr**

**Ort: Innovations- und Gründerzentrum Bamberg (IGZ), Kronacher Sr. 41, 96052 Bamberg**

**Kosten: 25,- €**

**Anmeldung bis 01. April 2006**

**Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel.: 09191/ 86-509 oder im Landratsamt Bamberg unter Tel.: 0951/ 85-223 oder online unter [www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)**

**Corinna Frühwald**



**Ihre  
Feuerwehr  
berichtet**

### **- neues Löschmittel -**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Reihe der neuen Technik des LF16/12 wollen wir diesmal ein neuartiges Löschmittel vorstellen.

Neuartig ist eigentlich falsch ausgedrückt, denn es gibt es schon lange auf dem Markt. Allerdings wurde es erst in den letzten Jahren für Feuerwehrzwecke entdeckt. Es handelt sich um Löschpapier. Wer kennt es nicht! Jede Hausfrau/mann kennt die Tipps, wie man Kerzenwachs aus Tischdecken damit entfernt oder wie man Fettflecke aus Tapeten herausbekommt. Aber wie der Name es ja eigentlich sagt, zum Löschen hat es bisher noch nie jemand genommen.

Auf dem neuen Fahrzeug wurde daher eine Trageeinheit Löschpapier mit vorgesehen. Neben ca. 500 Din-A4-Bögen

verschiedenfarbigen Löschpapiers findet man in dieser Box auch noch Schere, Tesafilm und Papierschneidegerät um flexibel auf alle Größen der Brandfläche reagieren zu können. In Planung ist auch noch eine große Löschpapier-Rolle (ähnlich einer Küchenrolle), die auf einer großen fahrbaren Einmannhaspel untergebracht ist. Damit sollen in Zukunft Flächenbrände schneller und effektiver unter Kontrolle gebracht werden. Im Augenblick scheitert es noch daran, dass Löschpapier nur in DIN A4 Größe zu haben ist.

Die Vorteile von Löschpapier liegen dabei auf der Hand. Ein geringes Gewicht von nur etwa 80g pro m<sup>2</sup>, kein Wasserschaden, keine giftigen Rückstände, keine Chemie. Und günstig im Anschaffungspreis ist es auch noch. In jedem Schreibwarengeschäft ist es in großen Mengen verfügbar, weshalb auch geplant ist, den Schreibwaren Stengel bei Großbränden mit in den Alarmplan mit aufzunehmen.

Die ersten Übungen damit liefen bereits sehr erfolgreich. Allerdings muss man auch Nachteile eingestehen. Durch das geringe Gewicht ist es bei Wind nicht einsetzbar, auch eine Überdruckbelüftung ist schlecht, da dadurch das Löschpapier weggeblasen wird. Aber wir sind zuversichtlich, dass die Industrie auch dafür eine Lösung finden wird.

**Robert Landwehr, Kommandant**

Mehr Bilder und Info's über Löschpapier finden Sie unter:  
<http://www.ffw-neunkirchen.de>

**Ihre Feuerwehr Neunkirchen**



Deutsche  
Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen

### Vorträge - Seminare:

#### V4 Arbeitslosigkeit! Altersteilzeit!

#### Auswirkungen auf die Rente?

- Wie wirken sich Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit, Sperrzeiten und Ruhezeiten aus?
- Ab wann kann ich eine Rente aus der Rentenversicherung beziehen?

**03. April 2006 16.30 Uhr**

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

#### Veranstaltungsort:

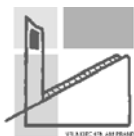
Deutsche Rentenversicherung  
Ober- und Mittelfranken  
Volkshochschule - Altes E-Werk  
Tränkgasse 4  
96052 Bamberg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Auskunft- und Beratungsstelle in der Augustenstr. 2/2a in Bamberg an:

Telefon: 0951/98208-0

Telefax: 0951/98208-28

E-Mail: [auskunft-beratung@drv-bayreuth.de](mailto:auskunft-beratung@drv-bayreuth.de)



### Evangelischer Kindergarten Neunkirchen

Da auch dieses Jahr sehr viele Anmeldungen für den evangelischen Kindergarten vorliegen und manchen Eltern die Reihenfolge der Berücksichtigung bei der Platzvergabe unklar ist, geben wir hiermit nochmals unsere aktuellen Aufnahmekriterien bekannt:

#### **Aufnahmekriterien**

1. Voraussetzung zur Aufnahme in den evangelischen Kindergarten ist der gemeldete Erstwohnsitz in Neunkirchen am Brand.
2. Das Kind muss bis zum Stichtag (30.11.) das 3. Lebensjahr vollendet haben.  
 (Wir orientieren uns beim Stichtag am Einschulungstichtag der Grundschule im Jahr des voraussichtlichen Schuleintritts der Kinder, die jetzt in den Kindergarten aufgenommen werden sollen).
3. Familien, die im neuen Kindergartenjahr bereits ein Kind im Kindergarten haben, ist es nicht zuzumuten, einen weiteren Kindergarten zu besuchen. Deshalb werden Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig den evangelischen Kindergarten besuchen (Geschwisterkinder), vorgezogen.
4. Alle weiteren Plätze werden nach dem Geburtsdatum der Kinder vergeben.
5. Kinder, die bereits einen Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung haben, können nicht berücksichtigt werden.

Pfarrer Axel Bertholdt, Trägervertreter



## Kirchen Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen



#### Gottesdienste in der Pfarrei St. Michael

#### *Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.*

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

## Besondere Gottesdienste etc.:

- Sa., 01. 04. 18.00 Jugendgottesdienst  
Di., 04. 04. 18.00 Fastenandacht „Kreuzfeier“  
i.d. Augustinuskapelle  
Mi., 05. 04. 16.00 Schüलगottesdienst d. 4. Klassen,  
anschl. Ministrantenstunde f. Minis-  
trantenanwärter  
Do., 06. 04. 19.00 Euch. statio, Gebet um geistl. Berufe u.  
Komplet  
19.10 Beichtgelegenheit  
Fr., 07. 04. 15.00 Kreuzwegandacht i. Skriptorium  
19.00 Taizé-Gebet mit Kreuzverehrung i.d.  
Augustinuskapelle  
So., 09. 04. 9.30 **Palmweihe an der Heilig Grabkapelle  
und Prozession zur Pfarrkirche** mit  
Teilnahme d. Erstkommunionkinder  
anschl. **Pfarrgottesdienst** und  
**Kindergottesdienst** im PGH  
16.00 **Bußgottesdienst**  
Di., 11. 04. 18.00 Fastenandacht *Todesangst*,  
Aug.Kap.  
Mi., 12. 04. 9.00 Messfeier  
10.30 Ostergottesdienst „Kindergarten“ i.d.  
Pfarrkirche  
16.00 Kinderkreuzweg im Skrip.  
19.00 Fatimosenkranz

## Taufe:

- Mi., 05. 04. 20.00 Taufgespräch im Pfarrhaus  
Mo., 17. 04. 15.00 Taufgottesdienst

## Gründonnerstag 13.04.2006:

- 19.30 Abendmahlmesse in St. Michael anschl. Anbetung u.  
Komplet

## Karfreitag, 14. 04. 2006:

- 9.00 Karfreitagsprozession anschl. Andacht v.d.  
Todesangst Christi  
15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben unseres Herrn  
Jesus Christus  
19.00 Meditationsgottesdienst i.d. Heilig Grabkapelle

## Karsamstag, 15. 04. 2006:

- 8.00 Laudes in der Heilig Grabkapelle

## Ostersonntag, 16. 04. 2006: Vorankündigung

- 5.00 Auferstehungsfeier in St. Michael

## Beichtgelegenheiten:

- Sa., 01. 04. 14.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)  
16.00 Beichtgelegenheit  
16.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)  
Sa., 08. 04. 10.30 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)  
14.00 Beichtgelegenheit  
14.00 Beichtgelegenheit (fremder Beichtvater)  
16.00 Beichtgelegenheit  
Mo., 10. 04. 19.45 Beichtgelegenheit  
Di., 11. 04. 8.45 Beichtgelegenheit  
Mi., 12. 04. 8.15 Beichtgelegenheit  
15.00 Schülerbeichte  
Do., 13. 04. 9.00 Beichtgelegenheit  
Fr., 14. 04. 8.00 Beichtgelegenheit  
Sa., 15. 04. 16.00 Beichtgelegenheit

## Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth

- Sa., 01. 04. 15.30 Messfeier  
Di., 04. 04. 15.30 Evang. Gottesdienst  
Sa., 08. 04. 15.30 Messfeier  
Di., 11. 04. 15.30 Messfeier

## Termine:

- Fr., 31. 03. bis Zweites **Firmlingswochenende** auf  
So., 02. 04. Burg Feuerstein  
So., 02. 04. 11.45 **Fastenessen** im Pfarrsaal des PGH  
Mo., 03. 04. 20.00 **Pfarrgemeinderatssitzung**  
im Edith-Stein-Raum d. PGH

- Do., 06. 04. 19.00 **Spätschichten** „Durch das Dunkel hin-  
durch...“ Kleine Einheiten zum  
Nachdenken u. Besinnen in der  
Fastenzeit für alle Jugendlichen ab d.  
5. Klasse im PGH  
Sa., 08. 04. 10.00 **Palmbuschbinden** mit den Kommunion-  
kindern im Kreuzgang  
Di., 11. 04. 19.00 **Organistentreffen** im PGH

## Pfarrgemeinderatswahl 2006

### So haben wir gewählt

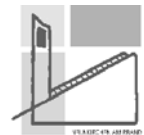
### **Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

**Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat unserer Pfarrge-  
meinde am 12. März 2006 wurden folgende Frauen und  
Männer gewählt**

- Albert, Alois, 58, Ind. Meister, Ebersbach 5  
Bschirrer, Gabi, 58, Erzieherin, Bayreuther Str. 6  
Erber, Maria, 39, HWL, Rosenbach 7  
Gaksch, Annemarie, 61, Lehrerin, Bürgerholzweg 7  
Hoffmann, Helga, 61, Hausfrau, Ansbacher Str. 1,  
Körber, Nicole, 32, Ärztin, Hirtengasse 13,  
Polster, Michael, 18, Schüler, Gräfenberger Straße 22,  
Preiser, Brigitte, 55, Hausfrau, Honings 4  
Schmitt, Christine, 26, Altenpflegerin, Baad 14  
Schmitt, Monika, 26, Erzieherin, Hirtengasse 3  
Werwein, Anna, 63, Hausfrau, Steinackerstraße 3,  
Ziel, Andreas, 21, Student, Alte Dormitzer Straße 17

**Wenn Sie das genaue Wahlergebnis erfahren möchten,  
können Sie gerne im Pfarrbüro die Wahlunterlagen ein-  
sehen.**

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis  
18 Uhr geöffnet.

### Wir laden Sie ein zu den GOTTESDIENSTEN

- |                   |  |                                  |
|-------------------|--|----------------------------------|
| ☉ 2. 4. 10.00 Uhr | Sonntag Judika   | Pfr. Dr. F. Böbel                |
| 4. 4. 15.30 Uhr   | Gottesdienst im Alten- und<br>Pflegeheim St. Elisabeth | Pfr. A. Bertholdt                |
| 8. 4. 19.00 Uhr   | Beichtgottesdienst                                     | Pfr. A. Bertholdt                |
| 9. 4. 9.30 Uhr    | Konfirmation   | Pfr. A. Bertholdt                |
| 9. 4. 11.15 Uhr   | Konfirmation   | Pfr. A. Bertholdt                |
| 9. 4. 18.00 Uhr   | Dankgottesdienst<br>Mitwirkung der Kantorei            | Pfr. A. Bertholdt                |
| 13. 4. 19.30 Uhr  | Gründonnerstag Gottes-<br>dienst mit Abendmahl         | Pfr. A. Bertholdt                |
| 14. 4. 10.00 Uhr  | Karfreitag   | Pfr. A. Bertholdt                |
| 16. 4. 5.30 Uhr   | Osternachtgottesdienst<br>mit Abendmahl                | Pfr. A. Bertholdt<br>mit Team    |
| 16. 4. 10 Uhr     | Ostersonntag<br>mit Taufe von Nico Feulner             | Pfr. A. Bertholdt                |
| 16. 4. 11.15 Uhr  | Kleinkindergottesdienst                                | Pfrin Anke Bertholdt<br>mit Team |
| 17. 4. 10.00 Uhr  | Gottesdienst am<br>Ostermontag                         | Pfr. i.R. H.-G.<br>Kleefeld      |

Bei ☉ in der Gottesdienstliste findet **KINDERGOTTES-  
DIENST** statt. Er beginnt um 10 Uhr im Kindergottes-  
dienstsaal der Christuskirche. Wir wünschen allen Kindern  
schöne und erholsame Osterferien. Der nächste Kinder-  
gottesdienst nach den Ferien findet am 30. April statt.

## TERMINE Was, wann, wo? (GH - Gemeindehaus)

### Der Evangelische Seniorenkreis lädt ein

Am 12. April um 14.30 Uhr wird Frau Brigitte Hoffmann als Mitarbeiterin des Alten- und Pflegeheims St. Elisabeth einen Vortrag halten: "Umgang mit Demenzkranken". Sie sind herzlich eingeladen. Wenn Sie gehbehindert sind und nicht gebracht werden können, holen wir Sie gerne ab: Abholdienst Elke Hanstein, Tel. 5369

---

## PRÄPARANDEN-UND KONFIRMANDENUNTERRICHT

Präparanden	Mi. 5. April. um 17 Uhr	GH
	Fr. 7. April. um 16 Uhr	GH
Konfirmanden	Mi. 5. April frei	
	Fr. Probe für alle um 17.15 Uhr	GH

---

## Wir lassen uns am Sonntag, den 9. April in der Christuskirche confirmieren.

### Im Gottesdienst um 9.30 Uhr

Simone Billenstein	Lärchenweg 5, Neunkirchen
Moritz Dietz	Kapellenweg 22, Neunkirchen
Karen Forberg	Pfälzer Weg 5, Neunkirchen
Till Guttenberger	Klosteräckerweg 1, Neunkirchen
Philipp Haßler	Joseph-Kolb-Straße 30, Neunkirchen
Carla Heimann	Rödlaser Straße 12, Neunkirchen
Michael Herdegen	Schwabachstraße 6, Steinbach
Elke Huprich	Geißbergweg 2 a, Neunkirchen
Michael Kamm	Bergweg 7, Neunkirchen
Maximilian Maug	Im Birnengarten 18, Neunkirchen
Jessika Müller	Klosteräckerweg 22, Neunkirchen
Stefanie Ratsch	Friedhofstraße 2, Neunkirchen
Christina Regenfus	Erlachweg 2, Neunkirchen
Fabian Ruh	Uttenreuther Straße 13, Neunkirchen
Timo Sauer	Mühlwiesenweg 5, Neunkirchen
Max Staudinger	Erleinhofer Straße 33, Neunkirchen

### Im Gottesdienst um 11.15 Uhr

Mathias Becker	Am Kirschgarten 5 a, Neunkirchen
Matthias Bleisteiner	Wiesentstraße 1, Dormitz
Benedikt Bock	Kellerweg 4 a, Kleinsendelbach
Dennis Derfuß	Ritter-von-Hofmann-Str. 2 a, Nk-GrB.
Mathias Dörsch	Mühläckerstraße 11, Hetzles
Toni Dotzauer	Langfeldstraße 22 b, Neunkirchen
Felix Forst	Sandsteinstraße 24, Neunkirchen
Ina Gackstatter	Nürnberger Straße 4, Neunkirchen
Thomas Gringmuth	Langfeldstraße 24 a, Neunkirchen
Stefanie Kämpf	Raudnitzer Straße 16, Neunkirchen
Vanessa Kotulla	Hangweg 11, Neunkirchen
Jonas Menges	Uttenreuther Straße 5 a, Neunkirchen
Jennifer Rühlemann	Zum Zwerchgraben 4, Hetzles
Arne Runkel	Im See 30, Neunkirchen-GrB.
Felix Schieber	Gößweinsteiner Straße 5, Neunkirchen
Manuel Schmidt	Mühlwiesenweg 5, Neunkirchen
Richard Schulz	Adlerstraße 24, Kleinsendelbach

---

## Kirchenvorstandswahl in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand am 22. Oktober 2006

Nach sechs Jahren geht die Amtszeit unseres Kirchenvorstands im Herbst zu Ende.

Am 22. Oktober ist Kirchenvorstandswahl in allen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bayerns. Kirchenvor-

standswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde. Sie sind Gelegenheit, Zeichen zu setzen:

- Die Wahlvorbereitungen bieten Anlass, öffentlich Zeichen zu setzen, wofür unsere evangelische Gemeinde in Neunkirchen steht.
- Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit ihrer Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
- Sie alle können am Wahltag Zeichen setzen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

## Die wichtigsten Informationen zur Wahl:

### Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit spätestens Ende Juli zu unserer Kirchengemeinde gehören.

### Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Wir brauchen Menschen, die unserer Gemeinde ein Gesicht geben:

- Die zusammen mit anderen Verantwortung übernehmen wollen.
- Die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.
- Denen der geistliche Auftrag unserer Gemeinde am Herzen liegt.

### Der Vertrauensausschuss

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür in der Zeit vom 27. März bis 13. Mai Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied unserer Kirchengemeinde von 40 Wahlberechtigten schriftlich vorgeschlagen wird, dann muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

### Briefwahl

Wenn Sie am Wahltag nicht da sein sollten oder nicht ins Wahllokal im Evangelischen Gemeindehaus neben der Christuskirche in der Von-Hirschberg-Straße kommen können, haben Sie natürlich dennoch die Möglichkeit, an der Wahl teilzunehmen. Beantragen Sie zu gegebener Zeit im Pfarramt die entsprechenden Briefwahlunterlagen.

### Ansprechpartner

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte an Pfarrer Axel Bertholdt (Tel. 883) oder an den Vertrauensmann des Kirchenvorstands Karl Germeroth (Tel. 5829) oder an ein anderes Mitglied des Kirchenvorstands



**Evangelisch-Lutherische  
Kirchengemeinde Ermreuth**

[www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth](http://www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth)

## Gottesdienste

Sonntag,	2.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst (Pfrin. Sachs)
		10.15 Uhr	Krabbelgottesdienst im Gemeindehaus
Samstag,	8.4.	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfr. Weigel)
Sonntag,	9.4.	9.00 Uhr	Konfirmation (Pfr. Weigel)
		17.00 Uhr	Dankandacht

Donnerstag, 13.4. 19.00 Uhr Jugendpassion in der Kirche Walkersbrunn (Pfr. Weigel/M. Schrickler)

Freitag, 14.4. 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Weigel)  
14.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Pfr. Weigel)

Sonntag, 16.4. 7.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof  
9.00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Weigel)

#### Friedensgebet

jeden Mittwoch 9.30 Uhr in der Kirche Ermreuth

#### Miniclub

Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Vorwahl 09192 -  
Tel.: 996868, 995055, 997650

#### Jugendgruppe für alle ab ca. 14 Jahre

Dienstag, 4.4., 19.30 Uhr im Gemeindehaus  
25.4. Walkersbrunn

#### Frauencafé

Montag, 3.4. 20.00 Uhr Osterbasteln im Gemeindehaus

#### Frauenkreis

Dienstag, Frühlingswanderung,  
Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Seniorenkreis

Mittwoch, 5.4. 14.30 Uhr Gemeindehaus

#### Mitarbeiterabend

Sonntag, 2.4. 19.30 Uhr im Gemeindehaus mit dem ökumenischen „Ka Baret“ aus Nürnberg. Auch dieses Jahr ergeht sehr herzliche Einladung zu einem Mitarbeiterabend, als kleines Dankeschön für alle engagierte Mitarbeit. Gerhard Kragler und seine Mitstreiter/innen werden uns mit manch Heiterem und auch Nachdenklichem erfreuen und uns sicher das ein- oder andere Mal zum Schmunzeln und Lachen bringen wenn es um Mäuse und Kirchenmäuse geht.

#### Konfirmationsjubiläum in Ermreuth

Sonntag, 7.5. 9.30 Uhr für die Konfirmanden-Jahrgänge 1926, 1936, 1946, 1956, und 1981.

Es erfolgt noch eine persönliche Einladung.

FREIE  
CHRISTENGEMEINDE  
NEUNKIRCHEN AM BRAND



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im April ein.

Am Ostersonntag,  
den **16. 04. 2006** um **10.00 Uhr**

und am Sonntag,  
den **23. 04. 2006** um **10.00 Uhr**

Beide Gottesdienste finden in der Aula der Grundschule am Derlijker- Platz statt.

Kontaktadresse: info@fcg-neunkirchen.de



**Kolpingsfamilie St. Josef  
Neunkirchen a. Brand e.V.**



#### Frauenkreis

Am Mittwoch, dem 12. 04. 2006 um 20.00 Uhr treffen wir uns zu einem Vortrag im Pfarrgemeindehaus A. Kolping.

Thema des Abends:

„Land der Kalvarienberge - die Bretagne“

Referentin: Frau Maria Mauser, Nürnberg

Zu diesem Abend bitten wir um rege Teilnahme, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

#### Vorankündigung:

Für Mittwoch, den 26. 04. 06 planen wir eine Halbtagesfahrt zur ehemaligen Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe nach Veitshöchheim.

Fahrtkosten: ca. 15,- Euro/Person  
einschl. Stadtbesichtigung und Führung durch die schönen Parkanlagen mit Rokokogarten.

Abfahrt: 13.00 Uhr Neunkirchen, Busbahnhof

Anmeldungen bei: Fr. M. Geist, Tel. 5182 oder  
Fr. I. Will

Wir bitten um baldige Anmeldung.

**Ihr Frauenkreisteam  
M. Geist und I. Will**



# OSTERBASTELN

**Ostern steht vor der Tür...**

**08.04.2006 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Pfarrgemeindehaus  
Adolph Kolping  
Gräfenberger Straße 2b**

Wie wäre es zu Ostern mit einem selbst gebastelten Geschenk für Mama, Papa, Oma, Opa und wer da noch so ist?

Die Idee ist gut?

Na dann sagt Euren Eltern Bescheid, dass ihr am 8. April um 14 Uhr unbedingt ins Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping müsst und dass sie Euch um 17 Uhr wieder abholen sollen.

Für Kinder von 6 - 12 Jahren

Auf Euer Kommen freut sich die Kolpingjugend Neunkirchen a. Br.

Bei Fragen: Markus Rödel, 09134 / 7284

## Spätschichten in der Fastenzeit

Wir, die Kolpingjugend Neunkirchen am Brand, möchte alle Jugendlichen ab der 5. Klasse zu unseren Spätschichten in der Fastenzeit einladen. Gemeinsam wollen wir uns unter dem Titel **"Durch das Dunkel hindurch..."** in kleinen Einheiten Gedanken zur Fastenzeit machen und uns besinnen. Wir treffen uns **jeden Donnerstag in der Fastenzeit um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum Adolph Kolping.**

Auf Euer Kommen freut sich die Kolping Jugend Neunkirchen

---

### „Durch das Dunkel hindurch...“

Was: Den Kreuzweg miteinander begehen  
Wer: Für alle Jugendliche ab der 5. Klasse  
Wann: am 6. April um 19.00 Uhr  
Wo: Im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping

**Es freut sich auf Euch die Kolpingjugend Neunkirchen**

---

### Unser Gruppenstundenangebot:

**Was macht ihr Kind nach den Hausaufgaben?**

**Fernsehen?  
Lego spielen?**

**aus Langeweile das Kinderzimmer verwüsten?**

**Wir hätten da eine Alternative!**

Wir die Kolpingjugend bieten ein attraktives Programm von Gruppenstunden an.

Wir treffen uns alle 2 Wochen und wollen miteinander Spielen, Basteln, über etwas nachdenken, und natürlich viel Spaß haben.

Das alles ist auf die einzelnen Altersgruppen optimal zugeschnitten und ihr Kind hat zusätzlich noch die Chance neue Freunde gleichen Alters zu finden.

Zudem haben alle unsere Gruppenleiter eine Gruppenleiterausbildung durchlaufen und besitzen ein Zertifikat. Die Kinder sind also bei uns in Sicheren Händen.

Hat Ihr Kind Interesse?

**Wir bieten folgende Gruppenstunden an**

1./2. Klasse am Montag, 10.04., 24.04., 8.05. von 16.00 -17.30  
Markus Rödel Tel.: 7284 und Vanessa Nadler

3./4. Klasse am Freitag, 7.04., 28.04., 12.05. von 16.15 - 17.45  
Barbara Turnwald Tel.: 997756, Felix Schmitt und Christian Zametzer

5./6. Klasse am Freitag, 7.04., 28.04., 12.05. von 16.00 - 17.30  
Alexandra Nadler Tel.: 9278 und Lutz Zogler

Sie finden im kath. Pfarrgemeindehaus Gräfenberger Str. 2b statt.

**Wir freuen uns jetzt schon, Bis bald!**

---

## Seniorenkreis der Kolpingfamilie

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 05.04.2006**, wie immer um 15 Uhr in das Haus Jakobus.

Herr Helmut Hof berichtet uns in einer Dia-Show in Überblendtechnik über "Ladakh - im Land der hohen Pässe". Diese Reise führt uns in ein kleines Land hinter der Hauptkette des Himalaya. Ladakh, das "Land der hohen Pässe",

birgt die höchsten befahrbaren Pässe der Welt (5606m). Durch die abgeschiedene Lage ist die Kultur des tibetischen Buddhismus hier in einzigartiger Weise lebendig geblieben. Wir besuchen Klöster, erleben Brauchtum und die berühmten Maskentänze. Wanderungen führen uns durch eine wüstenartige Natur von faszinierender Weite und Schönheit.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

**Ihr Seniorenkreisteam  
(Ingrid Spatz, Elfriede Krampe, Rainer Obermeier)**

---

## Mögen Sie Menschen, helfen Sie gern anderen?

**Dann sind Sie bei uns richtig im neu zu gründenden Verein  
„Miteinander & Füreinander“!**

Information für alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger von Neunkirchen und Umgebung.

Unter dem „Dach“ der evangelischen Kirchengemeinde von Neunkirchen am Brand bzw. unter Mitwirkung der Diakonie Bamberg/Forchheim soll ein gemeinnütziger Verein mit jüngeren und älteren Menschen, welche gewillt sind anderen Menschen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten zu helfen, nach dem Motto: **„Menschen helfen Menschen“**, gegründet werden.

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung wird es in naher Zukunft immer mehr Menschen geben, welche zu einem hilfsbedürftig sind und zum anderen aber auch immer älter werden und vielseitige Talente und Fähigkeiten haben.

Diese Talente, Fähigkeiten und Neigungen gilt es zum Wohle anderer Menschen - ganz besonders unter dem Aspekt der christlichen Nächstenliebe - einzubringen um auch auf diesem Weg soziale Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen.

In unserer Umgebung gibt es genügend aktive jüngere und ältere Menschen, die sich mit ihren vielfältigen Talenten und Fähigkeiten zum Wohle anderer einbringen können.

Was können nun die Mitglieder des Vereins **Miteinander & Füreinander** leisten? Hier nun einige Beispiele:

- Hilfe für ältere und jüngere Menschen auch bei seelsorgerlichen Fragen
- Hausbesuche, Vorlesen, Gespräche, evtl. Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden, Behördengänge, Banken usw.
- Begleitung bei Arztbesuch, Krankenhaus etc.
- Fahrdienst zu Veranstaltungen, Gottesdiensten, Konzerten, Vorträgen usw.
- kleine Reparaturen im häuslichen Bereich
- Hilfe für Haus und Familie, Hilfe bei Gartenarbeiten, Haustierbetreuung
- Unterstützung bei Arbeiten mit PC, Beratung bei der Anschaffung von technischen Geräten bzw. Inbetriebnahme

Sollen diese Leistungen nun vergütet werden? Ja, jedoch nicht mit Geld sonder eventuell mit einem Punktesystem, wie es in ähnlichen Einrichtungen bereits praktiziert wird.

Die Mitglieder des zu gründenden Vereins, wollen sich gegenseitig und anderen im Alltag - über konfessionelle Grenzen hinweg - helfen. Wer sich dazu berufen fühlt ist herzlich zur **Gründungsveranstaltung am 24. April um 20 Uhr im evangelischen Gemeindehaus** von Neunkirchen, von Hirschbergstr. 8 eingeladen. Schön wäre es, wenn Interessierte sich bereits zu einem Vorabtreffen am 11. April um 10 Uhr im Gemeindehaus zusammenfinden würden.

Gisela Dufke Tel. 09134/9180  
Wilhelm Friedrich Tel. 09134/1665





## Protokoll

### über die ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen vom 3. März 2006

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19  
Die Einladung erfolgte durch Rundschreiben.

1. Der 1. Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte die Teilnehmer, gab einen Rückblick auf 2005 und berichtete über seine Tätigkeit wie Teilnahme an allen ADAC-Veranstaltungen, Besuche bei Mitgliedern mit runden Geburtstagen ab 60 Jahren und über ACN-Veranstaltungen 2005 sowie eine Vorschau auf 2006.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Sport- und Tourenleiters
5. Entlastung des Vorstands, Ergebnis: einstimmig
6. Neuwahlen  
Wahlleiter: Heinz Wölfel und Wolfgang Weigert  
Abstimmung per Akklamation  
Wahlergebnis:

	Ja-Stimmen	Enthaltungen
1. Vorsitzender Horst Hirsch	18	1
2. Vorsitzender Jürgen Maurer	18	1
Geschäftsführer Martin Guttenberger	19	
Schatzmeister Xaver Seidel	18	1
Sportleiter Rudolf Maurer	18	1
Tourenleiter Rudolf Maurer	18	1
Verkehrsreferent Rolf Jacobs (in Abwesenheit)	19	

Beisitzer: Thomas Woller, Josef Polster, Johann Wimmelbacher, Willi Klausner, Wolfgang Weigert, Edwin Spatz

gemeinsam gewählt mit	13	6
ADAC-Delegierter: Horst Hirsch	18	1
Kassenprüfer: Thomas Woller	18	1
Wolfgang Weigert	18	1

Die nicht anwesenden Gewählten hatten sich vorher zur Übernahme der Posten bereit erklärt.

Anträge: keine

Verschiedenes:

Aussprache über die anstehende 15. Veteranenrallye

**Vorsitzender**  
**Horst Hirsch**

**Geschäftsführer**  
**Martin Guttenberger**

SOZIALVERBAND



### Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim im April 2006

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am **Dienstag, den 25. 04. 2006** von 11.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Klosterhof, statt.



**Ortsverband Neunkirchen**



### Buswallfahrt

Der VdK Ortsverband Neunkirchen am Brand plant eine Buswallfahrt am

**01. 05. 2006**

zur Wallfahrtskirche und Kloster Engelberg.

Bei der Rückfahrt ist die Besichtigung der schönen Stadt Miltenberg vorgesehen.

Abfahrt um 7.30 Uhr am Busbahnhof in Neunkirchen am Brand.

Der Fahrpreis beträgt 18,- Euro.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Programm und Anmeldung

bei Siegfried Mehl, Tel. 09134/4732

und Stefan Beutner, Tel. 09134/9709

**Die Vorstandschaft**



**Caritasverband  
für den Landkreis  
Forchheim e.V.**

### Caritasverband vermittelt Kindererholungsplätze in den Sommerferien

Klimawechsel, Spiel, Sport, Wandern, Unterhaltung und vieles mehr sind die Inhalte einer Kindererholung.

Die für die Erholung ausgesuchten Orte, z.B. Furtwangen/Schwarzwald (Jungen und Mädchen 8-10 Jahre), Maasholm/Ostsee (Jungen 13-15 Jahre), Simbach am Inn (Jungen und Mädchen 10 - 12 Jahre), Teuschnitz/Frankenwald (Jungen und Mädchen (6-10 Jahre) sowie Prambachkirchen/Oberösterreich (Jungen und Mädchen 7-14 Jahre), eignen sich auch für Kinder, die einer Gesundheitsvorsorge bedürfen, z.B. bei Neigung zu Erkältungskrankheiten, Bronchitis, nervöser Erschöpfung. Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogisch geschulten MitarbeiterInnen betreut, die für den Gesamtverlauf der Kindererholung verantwortlich sind. Ein geregelter Tagesablauf, feste Essens- und Ruhezeiten sind selbstverständlich. Ergänzt durch viel Bewegung im Freien, Wanderungen, Sport, Spiel und kreatives Tun wird die entsprechende Erholung geboten. Die Freizeiten sind für alle Kinder offen, ungeachtet der finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Es gibt Finanzierungsmöglichkeiten z.B. über Krankenkassen und individuelle Zuschüsse. Bei der Kostenregelung hilft der zuständige Caritasverband.

Nähere Information und Anmeldung bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. (09191) 7072-27.



**Caritas-Sozialstation Neunkirchen  
Tagesbetreuung im Haus Augustinus**

### Höhepunkte in der Tagesbetreuung!

Auch bei uns in der Tagesbetreuung wurden die Faschingstage nicht übergangen. Kostümiert feierten die Tagesgäste gemeinsam mit unseren Fachkräften und ehrenamtlichen Helferinnen bei Brunch und Tanz. Selbstverständlich genossen wir auch den Faschingsumzug, einige Gäste warm verpackt im Rollstuhl.

Doch jetzt ist die vorrösterliche Zeit angebrochen. Wir freuen uns auf die monatliche Andacht in unserer Hauskapelle. In diesem Zusammenhang **danken** wir ganz herzlich Herrn Pfarrer Bertholdt und dem Team der kath. Pfarrgemeinde für den Einsatz.

Die Öffnungszeiten der Tagesbetreuung im Haus Augustinus sind montags bis freitags ca. 8.00 Uhr - 16.30 Uhr und jeden 3. Samstag im Monat.

Weitere Infos dazu, ebenso zur Ambulanten Pflege sowie Pflegeberatung erteilt die Pflegedienstleitung Tel. 09134/ 1845.

Die beste Medizin für den Menschen ist der Mensch.



WANDERFREUNDE  
NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im April 2006 an folgenden Wanderungen:

01./02.	Lahm / Itzgrund	
01./02.	Richtheim	
08./09.	Zirndorf / Langenzenn	
16./17.	Funkendorf	
16./17.	Kösching	Bus Mo. 7:00h
16./17.	Höchstadt/Aisch	
22./23.	Forchheim	
29./30.	Stegaurach	

Nähere Infos über Startkarten und Wandertermine bei

1. Vorstand Heinz Reiser Tel.: 09126/288729  
oder bei
2. Vorstand Manfred Mertz Tel.: 09134/7429

Bei unserer, am 04.03.06 stattgefundenen Jahreshauptversammlung, wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt.

1. Vorstand	Heinz Reiser
2. Vorstand	Manfred Mertz
Kassier	Gerhard Schmidt
Schriftführer	Roland Dörrfuß

Die Vorstandschaft

NEUNKIRCHNER  
CARNEVALS  
VEREIN e.V.



### NCV-Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein,

am **Freitag dem 07.04. 2006 um 20.00 Uhr**  
im Feuerwehrhaus Neunkirchen.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

#### Tagesordnung:

- 1) Tätigkeitsbericht des 1.Präsidenten
- 2) Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 3) Jahresbericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht der Revisoren
- 5) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Anträge und Verschiedenes

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung sind beim 1. oder 2. Präsidenten bis spätestens 01.04.2006 schriftlich einzureichen.

Am 01.05.2006 findet die alljährliche **Mai-Wanderung** statt - bei jedem Wetter!!!

**Treffpunkt:** 12.00 Uhr, am Schwibbogen.

Bitte teilen Sie uns Adress-oder Kontonummeränderungen sowie E-Mail-Adressen mit.

NCV Braun Matthias  
Die Vorstandschaft

## GARTENBAUVEREIN Neunkirchen a. Br. u. Umgebung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenpflege und Landespflege in München  
Gemeinnützig anerkannter Verein



### Einladung zum Obstbaumschnittkurs am 5. April 2006 um 17.00 Uhr im Vereinsgarten des Gartenbauvereins

Liebe Gartenfreunde,  
vom Kauf der jungen Gehölze in der Baumschule bis hin zum ertragreichen Obstbaum ist ein langer, manchmal beschwerlicher Weg. Ein falscher Schnitt kann dabei viel verderben. Deshalb ist es wichtig, die Grundregeln zu kennen und auch die unterschiedlichen Schnittmaßnahmen, die für die einzelnen Obstsorten gelten, zu berücksichtigen.

Der Gartenbauverein bietet allen Interessierten die Möglichkeit bei diesem Kurs, geleitet vom Kreisfachberater für Obstbau Herrn Hans Schilling, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Bitte geeignete Schnittwerkzeuge mitbringen.

Sie finden unseren Vereinsgarten an der Straße nach Rosenbach neben der Grüngutsammelstelle der Gemeinde.

Telefonische Anmeldung bitte bei Ralf Emmert, Tel. 7793 oder Edith Knoll, Tel. 7897

Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand  
und Umgebung



FREIWILLIGE FEUERWEHR  
NEUNKIRCHEN AM BRAND  
GEGRÜNDET 1870



### Termine im April

Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
der Monat April steht im Zeichen der Vorbereitung auf Leistungsprüfung, FW-Olympiade in Kleinsendelbach und des Jugend-BF-Tags. Auch wenn es viele ungeplante Termine geben wird, bitten wir um zahlreiche Teilnahme.

03.04.	17.30 Uhr	Jugendgruppe 2
03.04.	19.30 Uhr	Übung
09.04.	9.30 Uhr	Maschinisten
10.04.	19.00 Uhr	G4
24.04.	17.30 Uhr	Jugendgruppe 1
24.04.	19.30 Uhr	Atemschutz
29.04.	8.00 Uhr	Jugend-BF-Tag
30.04.	13.00 Uhr	100 Jahre FFW Schellenberg

Robert Landwehr  
Kommandant

Wolfgang Herzing  
2. Kommandant

<http://www.ffw-neunkirchen.de>

### Neunkirchner Bauernmarkt

am 07. 04. 2006  
14.00 - 18.00 Uhr  
Zehntspeicher

## HeVe auch in 2006 aktiv!

Mit zwei Transporten im Februar und März konnten wir bereits 6,3 Tonnen Sachspenden zur Hilfsorganisation SNAGA ZENE nach Tuzla in Bosnien schicken. Die Transporte mit einer bosnischen Spedition klappen reibungslos. Zum Laden kommt der LKW pünktlich in Neunkirchen an. Die beiden Fahrer unterstützen unsere HeVe-Mitglieder beim Verladen der Sachspenden. Natürlich fragen wir vor dem Versand jedes Mal bei SNAGA ZENE an, ob die von uns angebotenen Sachspenden auch benötigt werden.

Die Antwort vom 20. Februar in stark gekürzter Form:  
„Wir freuen uns über den neuen Transport. Die Spenden, die Sie uns im Dezember geschickt haben, waren exzellent. Besonders die Geschenke für die Kinder. Dies war ein großer Festtag für unsere Kleinen!“

Wie berichtet, wurden die Geschenkpakete für über 100 Kinder in Tuzla von Schülern der Hauptschule in Neunkirchen zusammengestellt und verpackt. Inzwischen sind bei den Schülern viele Dankschreiben eingegangen. Die Aktion war also ein voller Erfolg!

Solche Antworten beflügeln uns, in unseren Bemühungen zu helfen nicht nachzulassen!

Wenn Sie über die Aktivitäten von HeVe mehr erfahren wollen, kommen Sie doch zu unserer Jahreshauptversammlung am 30. März um 19:30 im Gasthaus Bürger in Neunkirchen!

### Spendenkonten:

**60704 Raiffeisenbank Neunkirchen a. Br.**

**(BLZ 770 695 56)**

**322792 Sparkasse Neunkirchen a. Br.**

**(BLZ 763 510 40)**

Besuchen Sie uns auch im Internet unter  
<http://heve.neikern.de>

**Das HeVe-Team**

**Jugend- und  
Trachtenkapelle**  
Neunkirchen am Brand



## Einladung zum Frühjahrskonzert

Auch in diesem Jahr ist es uns ein besonderes Bedürfnis, unserem Musik begeisterten Publikum zu Beginn des Frühlings wieder ein „Schmankerl“ zu präsentieren. Deshalb möchten wir Sie am

**Samstag, den 1. April 2006 um 19 Uhr**

in die Festhalle am Deerliker Platz zu unserem Frühjahrskonzert recht herzlich einladen.

Sie erleben neben dem Schülerorchester und Jugendorchester, die den ersten Teil des Konzertabends gestalten, auch das Symphonische Blasorchester der Jugend- und Trachtenkapelle.

Unter dem Motto „...so vielseitig ist Blasmusik“ spannen die drei Orchester einen weiten Bogen über die musikalische Literatur verschiedener Epochen und Stilrichtungen. So hören Sie neben klassischen Werken, traditionelle Marschmusik und auch moderne konzertante Stücke in gewohnter Weise dargeboten von den Spitzenmusikern dieser außergewöhnlichen Laienorchester. Unter der Stabsführung des musikalischen Leiters und Dirigenten Georg Maderer wünschen wir Ihnen einen unterhaltsamen Abend. Karten

erhalten Sie im Vorverkauf bei Elektro Heid, Bäckerei Mehl und der Sparkasse Neunkirchen sowie an der Abendkasse.

## Ausgezeichnete Musiker

Die Jugend- und Trachtenkapelle gratuliert den Teilnehmern des Landesentscheid im Kammermusikwettbewerb 2005/2006, Mona Schmidt, Bianca Geisler, Tom Stadelmann und Christina Bernard zu ihrem hervorragendem Ergebnis.

Beim Landesentscheid in der Kategorie Holz erspielten die vier jungen Musikerinnen und Musiker in der Altersstufe 1 den Sieg in diesem Wettstreit.

Nachdem sie sich bereits bei der Bezirks- (mit ausgezeichnetem Erfolg in Gundelsheim) und der Verbandsentscheidung (mit ausgezeichnetem Erfolg in Volkach) durchsetzen konnten, brillierten sie schließlich beim Landesentscheid mit 95 Punkten und wurden Landessieger. Dies ist ein hervorragendes Beispiel und ausgezeichnetes Ergebnis für die musikalische Vielfalt, die in Neunkirchen ganz groß geschrieben wird.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei den Siegern für ihr Engagement und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Spaß an der Musik.

**Ute Schmidt, Pressereferentin**



## Einladung zum Obstbaumschnittkurs und Veredelungskurs

Am Mittwoch, den 05. 04. 06 findet ein **Obstbaumschnittkurs** statt.

Wann: Am 05. 04. 06 um 17.00 Uhr

Wo: Am Pelzgarten, Rosenbacher Str. linke Seite

Kreisfachberater Herr Schilling wird den Obstbaumschnittkurs praktisch sowie theoretisch leiten.

Unkostenbeitrag 2,00 Euro.

Am Freitag, den 05. 05. 06 findet ein **Veredelungskurs** an der Dormitzer Str. gegenüber Aldi-Markt statt.

Treffpunkt am Aldi-Parkplatz um 16.00 Uhr.

Herr Vogel wird den Veredelungskurs abhalten.

Ausrichter ist der Obst- und Gartenbauverein Neunkirchen.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rosenbach

### Abstimmung der Versammlung vom 15. 03. 2006

Über die Verwendung des Jagdpachtchillings wurde der Beschluss auf Nichtauszahlung einstimmig gefasst.

Ausgegebene Stimmzettel 43 mit 231,18 ha

auf Nichtauszahlung haben gestimmt

43 Jagdgenossen mit 231,18 ha

Beschluss aus den Rücklagen werden Mittel nach Finanzplan für Wegebau, Grabenreinigung und Holzspalter bereit gestellt.

Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages. Abstimmungsergebnis:

41 Ja Stimmen: mit 202,21 ha Fläche

1 Nein Stimmen: mit 13,48 ha Fläche

1 Enthaltungen: mit 16,49 ha Fläche

Ansprüche auf den Reinertrag des Geschäftsjahres 2006 müssen schriftlich innerhalb vier Wochen, vom Tag der Bekanntmachung ab, beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

**Jagdvorsteher, Ludwig Mirsberger**

# Voranzeige!



## "Kommt singt mit uns!"

**Samstag 22. April 2006**  
**im Gasthaus Ederer, Ermreuth**  
**Beginn 20.00 Uhr**

### "Gesangverein Ermreuth"

#### Frühlingskonzert 2006 "Achtung Klassik(er)!"



Unter dieses Motto stellt der **Musikverein Forchheim-Buckenhofen e.V.** sein Frühlingskonzert 2006, zu dem sich am Samstag, den 8. April, um 19.30 Uhr der Vorhang in der Forchheimer Jahn-Kulturhalle hebt! Durch das Programm führt in bewährter Weise Peter Menne.

Für den Vorverkauf der Eintrittskarten ist wieder ein "online-ticket-service" unter [www.mv-buckenhofen.de](http://www.mv-buckenhofen.de) eingerichtet. Aber auch auf dem herkömmlichen Weg sind die Karten zum Preis von 8,- € (Schüler/Studenten 5,- €) zu bekommen und zwar bei der Buchhandlung Streit, der Sparkasse Forchheim-West, der Raiffeisenbank Burk-Buckenhofen, sowie bei allen Musikern!

#### Senioren-Netz Uttenreuth PC-Kurse Mai bis Juli 2006

##### Einsteiger und Fortgeschrittene

- U 1.1 Kurs für Einsteiger  
9 - 12 Uhr, Di, 02.05., Fr, 05.05., Di, 09.05., Fr, 12.05., Di, 16.05., Fr, 19.05., Hans Plattner
- U 1.2 Kurs für Einsteiger  
16.30 - 18.30 Uhr, Di, 02.05., Do, 04.05., Di, 09.05., Do, 11.05., Di, 16.05., Do, 18.05., Di, 23.05., Fr, 26.05., Di, 30.05., Waltraut Dreyer
- U 1.5 Kurs für Fortgeschrittene  
9 - 12 Uhr, Di, 13.06., Di, 20.06., Di, 27.06., Di, 04.07., Di, 11.07., Di, 18.07., Erich Eckert
- U 1.7 Dateienverwaltung, Ordnung schaffen auf dem PC  
9.30 - 11.30 Uhr, Mo, 19.06., Mo, 26.06., Klaus Rubbert  
Entgelt: U 1.1, U 1.2, U 1.5 : 99,- € / FM 74,25 €  
U1.7: 22,- € / FM 16,50 €

##### Internet und E-Mail

- U 2.1 Internet für Einsteiger  
9 - 12 Uhr, Do, 06.07., Do, 13.07., Helmut Philipp  
Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 2.2 Das Internet  
9 - 12 Uhr, Do, 08.06., Mo, 12.06., Armin Orthwein  
Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 2.3 Sicherheit im Internet  
9.30 - 12 Uhr, Mo, 15.05., Dietmar Fey  
Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €

- U 2.4 E-Mail Grundkurs mit "Outlook Express"  
09.30 - 11.30 Uhr, Mo, 17.07., Mi, 19.07., Albert Kreuzer  
Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €
- U 2.5 Online-Shopping mit "EBAY"  
9.30 - 12 Uhr, Mo, 08.05., Dietmar Fey  
Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €
- U 2.6 Home-Banking  
16.30 - 18.30 Uhr, Mo, 29.05., Reimund Derfuß  
Entgelt: 11,- € / FM 8,25 €
- U 2.7 Gesundheit und Internet  
9.30 - 11.30 Uhr, Do, 11.05., Do, 18.05., Dr. Josef F. Langhans  
Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €

##### Microsoft Office Anwendungen

- U 3.1 Mit "Excel" arbeiten  
16.30 - 18.30 Uhr, Fr, 23.06., Mo, 26.06., Di, 27.06., Heinrich Henke, Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.2 Mit "Word" arbeiten  
9 - 12 Uhr, Do, 01.06., Mi, 07.06., Hans Sommer  
Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.3 Glückwunschkarten gestalten mit "Word" und/oder "Draw"  
9 - 12 Uhr, Do, 22.06., Do, 29.06., Hans Sommer  
Entgelt: 33,- € / FM 24,75 €
- U 3.4 Mit "PowerPoint" arbeiten  
9.00 - 11.00 Uhr, Fr, 14.07., Fr, 21.07., Hannelore Bogerts, Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €
- U 3.5 Homepage gestalten  
16.30 - 18.30 Uhr, Mo, 10.07., Fr, 14.07., Mo, 17.07., Fr, 21.07., Mo, 24.07., Ekkehard Köhler,  
Entgelt: 55,- € / FM 41,25 €

##### Multimedia

- U 4.2 Bildbearbeitung mit "Windows XP"  
9.30 - 11.30 Uhr, Mo, 22.05., Günter Brömer,  
Entgelt: 11,- € / FM 8,25 €
- U 4.3 Bilder anschauen und einfach bearbeiten mit "IrfanView"  
16.30 - 19.00 Uhr, Fr, 05.05., Günter Brömer  
Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €
- U 4.4 "IrfanView" Praxiskurs  
16.30 - 19.00 Uhr, Fr, 12.05., Mo, 15.05., Mo, 22.05., Günter Brömer, Entgelt: 41,25 € / FM 31,- €
- U 4.5 DIA-Schau gestalten  
16.30 - 18.30 Uhr, Di, 04.07., Di, 11.07., Wolfgang Kinder,  
Entgelt 22,- € / FM 16,50 €
- U 4.6 Schallplatten auf CD brennen  
9.30 - 11.30 Uhr, Mo, 29.05., Fr, 02.06., Ekkehard Köhler  
Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €

##### Systeme

- U 5.1 Systempflege  
9.30 - 11.30 Uhr, Mi, 24.05., Fr, 26.05., Dr. Wolf Grüner,  
Entgelt: 22,- € / FM 16,50 €
- U 5.2 CD/DVD selbst brennen  
16.30 - 19.00 Uhr, Fr, 16.06., Dr. Wolf Grüner  
Entgelt: 13,75 € / FM 10,50 €

Änderungen vorbehalten.

Kursberatung und Einschreibung:  
Dienstag, 25.04.2006, 14 bis 17 Uhr, Esperstraße 18A,  
91080 Uttenreuth, Internetcafé,  
Sonst Mo, Mi, Fr 14 bis 16 Uhr

## Von den Parteien

### BayernSPD Ortsverein Neunkirchen am Brand

#### Herzliche Einladung an Alle, die sich für Energiesparmaßnahmen interessieren:

**"Solarenergie im Haushalt nutzen -  
die Sonne stellt uns keine Rechnung"**

Zu diesem Thema findet ein Informationsabend am

Donnerstag, 6. April 2006  
um 19:30 Uhr

Im Gasthaus "Bürgerstuben", Sudetenstraße 3 statt.

Jeden Tag schickt die Sonne 10.000-mal mehr Energie als wir auf der Erde verbrauchen. Täglich verbrennt die Welt soviel Kohle, Öl und Gas, wie in 500.000 Tagen entstanden ist. Täglich ärgern wir uns an der Tankstelle, bei Heizölkäufen oder bei unserer Gasrechnung über die steigenden Energiepreise.

Und ein weiterer Anstieg dieser fossilen Energiepreise ist absehbar! Die Solarenergie ist eine nahezu unerschöpfliche und für alle Heizungsanlagenbesitzer eine clevere Alternative Energie um Geld zu sparen und unsere Umwelt vor weiteren Schadstoffen zu entlasten.

Daher möchte die SPD-Energieoffensive unter Leitung von Gerhard Pospischil mit diesem Abend möglichst vielen Bürgern und Bürgerinnen die Gelegenheit bieten, sich ausführlich und umfassend über die Vielzahl der Möglichkeiten des Machbaren im Solarbereich zu informieren.

Lukas Schrüfer  
(1. Vorsitzender SPD Neunkirchen)

Gerhard Pospischil  
(1. Vorsitzender SPD Dormitz/Hetzles/  
Kleinsendelbach)



**Freie Wählergemeinschaft  
Neunkirchen am Brand**

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Neunkirchen mit seinen Ortsteilen,

die FWG-Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen e.V. hat den regelmäßigen öffentlichen Treffpunkt **"Das Bürgergespräch"** eingerichtet. Dieser Treffpunkt gibt allen Bürgerinnen die Möglichkeit sich über aktuelle Themen der Gemeindepolitik zu informieren, Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern oder ganz einfach in geselliger und offener Runde ein paar Stunden zu verbringen.

Nachdem zurzeit der gemeindliche Haushalt 2006 in Aufstellung ist und wie sicherlich auch in der Bevölkerung bekannt sein dürfte, dass es nur mit drastischen Maßnahmen bei den so genannten **"freiwilligen Leistungen"** möglich ist, den Haushalt 2006 ohne Neuverschuldung einigermaßen auszugleichen, wollen wir mit Ihnen darüber sprechen, um ein Meinungsbild unserer Bürger/innen zu diesem Thema zu bekommen.

Der nächste Termin ist **Donnerstag, 13. April 2006 20.00 Uhr**  
Gasthaus Bürgerstuben  
Sudetenstraße 3

**Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu recht herzlich ein.**

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf Ihren Besuch, denn **Ihre Meinung ist uns wichtig!!!**

FWG-Freie Wählergemeinschaft Neunkirchen e.V.

Vors. und MGR Dagmar Bürzle Karl Germeroth Heinz Richter  
Gerhard Müller MGR in MGR MGR

## MARKTBÜCHEREI ST. MICHAEL

#### Neu bei uns in der Bücherei

#### Neue CD-Roms, gespendet vom Familienaktionskreis:

Brand im Hafen

Die wilden Kerle - Abenteuer in den GraffitiBurgen

Freddy Englisch Klasse 1-4

Emil und Pauline in der 1. Klasse

Emil und Pauline in der 2. Klasse

Emil und Pauline in der 3. Klasse

Emil und Pauline in der 4. Klasse

Findus bei den Mucklas

Die Olchis - Schleime-Schlamm-und-Käsefuß!

Kleiner Eisbär kennst du den Weg?

Bibi und Tina - Das große Herbstturnier

Bibi Blocksberg - Verhexte Ferien

Physicus - Die Rückkehr

Geograficus

Traumschiff Surprise - Periode 1

Ratgeber: Mein Garten

Chaos am Set?

Religiopolis - Weltreligionen erleben

MahJongg Meister

Informaticus

Welt der Wunder Eine Insel in Gefahr

#### Neue Reiseführer:

Italienische Riviera mit Cinque Terre; Zauber der baltischen Staaten; Cuba; Südafrika; Slowenien; Bulgarien

**Der Neunkirchener Familienaktionskreis hat der Bücherei eine Spende von 350 € überreicht. Davon konnten wir neue CD-Roms beschaffen.**

**Das Büchereiteam dankt dem FAK herzlich für die großzügige Sachspende!**

#### Vorankündigung:

Gemeinsam mit dem „Eck“ laden wir Kinder ab ca. 8 Jahren anlässlich des Welttags des Buches herzlich ein zur:

**Perry Panther Party mit dem Autoren Markus Grolik**

**Am: Sonntag, 23. April**

**Um: 15 Uhr**

**In: Marktbücherei St. Michael**

Markus Grolik wird sein neuestes Buch: „Privatdetektiv Perry Panther und die Rückkehr der Mumie“ vorstellen und zeigen, wie man zeichnet.

Dazu gibt es ein Quiz und lustige Spiele. Informationen und Anmeldung in „das Eck“ und in der Bücherei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Das Büchereiteam**



#### Öffnungszeiten:

**Sonntag:**  
15 - 17 Uhr

Führungen nach  
tel. Vereinbarung  
unter 09134/908042  
oder 09134/1837